

Bürger fragen – Die Stadtverwaltung antwortet

Drei Fragen zu den Radler-Schutzstreifen

Im Nachgang zu unserem Artikel über die Schutzstreifen für Radfahrer in der Richard-Wagner-Straße sowie in einem Abschnitt der Steinacher Straße erreichten uns aus der Bürgerschaft folgende Fragen. Die Stadtverwaltung – in diesem Fall das Bauamt und das Ordnungsamt – geben die Antworten.

Frage: Gehört die weiße Markierung zur Kfz-Fahrbahn oder zum Radweg?

Antwort: Die markierte Radverkehrsspur ist kein Radweg im Sinne der StVO (Straßenverkehrsordnung), deshalb erhält sie in der StVO auch die etwas gestelzte Bezeichnung



Entladen auf Straßen mit „Schutzstreifen für Radler“: Was ist korrekt – die linke oder die rechte Situation? Fotos: SK

„Schutzstreifen für Radfahrer“. Für diesen gelten die bereits im Amtsblatt beschriebenen besonderen und von den Vorschriften zu „Radwegen“ abweichenden Regelungen. Im Klartext: Der gesamte Schutzstreifen inklusive Markierung ist Teil der Fahrbahn. Er kann

deshalb, bei Bedarf – beispielsweise bei Gegenverkehr mit Lkw – vom Autoverkehr mitgenutzt werden, solange der Radverkehr nicht gefährdet wird.

Frage zum Be- und Entladen: Welche der auf den Fotos dargestellten Situationen

entspricht der Straßenverkehrsordnung? Die auf dem Bild links oder auf dem Bild rechts?

Antwort: Zum Halten ist – wie im Bild rechts gezeigt – an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren (§ 12 Abs. 4 StVO). Das Be- und Entladen muss

zünftig erfolgen, Nebenverrichtungen wie zum Beispiel das Auspacken des Koffers in der Wohnung, während das Fahrzeug auf dem Radfahrstreifen steht, sind nicht zulässig.

Frage: Wer ist verantwortlich, wenn ein Radfahrer während einer Ladesituation durch ein Ausweichmanöver zu Schaden (Sturz, Aufprall) kommt?

Antwort: Der von hinten heranführende Radler muss gemäß Paragraph 1 der StVO den Schutzstreifen so benutzen, dass er jederzeit anhalten kann. Im Einzelfall muss die Schuldfrage entsprechend der Gesamtumstände beurteilt werden.

Der Amtsblatt-Artikel zu Schutzstreifen für Radfahrer wurde am 22. Juli 2010 veröffentlicht.

Am 12. September ist Tag des offenen Denkmals – Auch das Kornhaus wird präsentiert

Denkmal-Kneipe „Beim Josl“ zeigt historische Schätze

BAD WALDSEE (rr) - Am 12. September gibt es in Baden-Württemberg wieder den Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr.“ Auch in Bad Waldsee gibt es solche Denkmäler, die hochinteressante Einblicke in die Geschichte der Stadt gewähren. Ein Beispiel davon ist die Kneipe „Beim Josl“ am Kornhaus.

Man weiß ja, dass die Gebäude hinter dem Kornhaus älteren Datums sind. Dass aber zum Beispiel das Haus „Am Kornhaus 3“, in dem heute die Kneipe „Beim Josl“ beheimatet ist, aus dem 13. Jahrhundert stammt, und ehemals einen sogenannten „Wohnturm“ darstellte, das wissen sicherlich die Wenigsten.

Am 12. September hat die Bevölkerung nun Gelegenheit, dieses seltene Baudenkmal in Augenschein zu nehmen. Dabei sind nicht nur die noch erhaltenen Reste der Grundmauern aus dem 13. Jahrhundert interessant, sondern auch, dass im Dielenboden im ersten Obergeschoss des Gebäudes Münzen aus dem 14. Jahrhundert gefunden wurden, die im Gastraum ausgestellt sind. Im ersten Obergeschoss ist ein interessantes Fresko zu besichtigen.

Bei der Renovierung des Gebäudes im Jahr 1990 fanden sich auf einer ganzen Reihe von Dachziegeln Zeichen, von denen bis heute manche nicht geklärt werden konnten. Auch

diese Dachziegel werden ausgestellt. Karl-Josef Fährndrich, der Eigentümer des Gebäudes, kann indessen schon so einige Interpretationen dieser Zeichen liefern. Er wird am 12. September Interessierte durch das Gebäude führen. Eine Be-



Bei dem Doppelkreuz handelt es sich um ein sogenanntes Caravacca-Kreuz, das man auch auf vielen barocken Kirchtürmen sehen kann. Es ist ein Wettersegen, soll also das Gewitter abhalten. Um das Kreuz herum symbolisieren fünf Punkte die fünf Wunden Christi. Am Fuß befindet sich ein Andreaskreuz, das klassische Zeichen gegen Feuer. Auch dies ist von fünf Punkten umsäumt.

Foto: Michael Moser

sichtigung ist an diesem Tag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr möglich.

Führungen im Kornhaus

Auch das Museum im Kornhaus hat am 12. September seine Türen durchgehend – von 10.00 bis 18.00 Uhr – geöffnet. Es werden zwei Führungen (10.30 Uhr und 14.30 Uhr) angeboten.

Das über 500 Jahre alte Kornhaus mit seiner beeindruckenden Säulenhalle ist schon für sich alleine ein sehenswertes, meisterliches Baudenkmal und gibt Zeugnis von der einstigen Bedeutung der Stadt Waldsee durch ihren Korn- und Leinenhandel. Das Museum gibt Einblick in Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt und der Region. Die Außenwände bestehen aus inhomogenem Mörtelmauerwerk (ca. 1 m Stärke), des Weiteren ist der Innenaufbau in einer selbsttragenden Ständerbauweise auf zehn Innen- und 14 Außenpfosten gebaut.

Weitere Informationen und das gesamte Programm des Tags des offenen Denkmals findet man im Internet unter www.Denkmalerschutz.de oder www.tag-des-offenen-denkmals.de

Wer mehr über die „magischen“ Dachziegel des Gasthauses „Beim Josl“ erfahren möchte, dem sei die März-Ausgabe der Zeitschrift „Schönes Schwaben“ empfohlen. Stadarchivar Barczyk hat dort einen Aufsatz über die Dachziegel veröffentlicht (kürzlich nachgedruckt in der „Schwäbischen Zeitung“). Die Zeitschrift „Schönes Schwaben“ kann im Stadtarchiv eingesehen werden.

Das Stadtarchiv im Klosterhof 3 (hinter der Pfarrkirche St. Peter) ist unter Tel. 49 851 zu erreichen. Stadarchivar Barczyk hat jeden Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Sprechstunde.



Karl-Josef Fährndrich macht drei Führungen

Die Denkmal-Kneipe „Zum Josl“ öffnet am „Tag des offenen Denkmals“ am 12. September Haus und Keller zur Besichtigung. Karl-Josef Fährndrich, der sein Elternhaus in jahrelanger Arbeit liebevoll restauriert hat, macht um 10.00 Uhr, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr Führungen. Im Gewölbekeller, in dem sich neuerdings ein kleiner Biersudkessel befindet, sind die „magischen“ Dachziegel ausgestellt. Das uralte Haus hinter dem Kornhaus, dessen älteste Kerne wohl aus dem 13. Jahrhundert stammen, ist seit mehr als 100 Jahren im Familienbesitz Fährndrich. Großvater Josef Fährndrich, seines Zeichens Schreinermeister, kaufte das Anwesen anno 1905. 1919, kurz nach dem Ende des 1. Weltkrieges, kam die Todesmeldung aus Russland; er wurde 47 Jahre alt. Josefine Fährndrich, damals 45 Jahre alt, vier Kinder, bekam als Kriegerwitwe einen kleinen Lebensmittelhandel zugewiesen, um ihre Existenz zu sichern. Von 1952 bis 1971 betrieben die Eltern von Josef Fährndrich in dem Haus im Herzen der Stadt eine Milch-Trinkstube mit Butter- und Käseverkauf. Josef Fährndrich erinnert sich, wie sein Vater mit einem Leiterwagen, einen Hund im Geschirr, zu den Bauern in Mattenhaus und Umgebung ging, um die Milch zu holen. Drei Kannen mit insgesamt 150 Litern brachte er täglich heim. Als die Milchstube eröffnet wurde, machte man das grüne Holzschild (im Bild rechts). Das Emaille-Schild mit dem Hinweis auf Nestlé-Kindermehl stammt wohl aus der noch früheren Zeit des Fährndrichschen Lebensmittelhandels.

rei/Foto: Reischmann